

Übergabe eines Kinderschutzverfahrens gemäß §8a SGB VIII bzw. § 4 KKG durch Kindertageseinrichtungen oder Schule an den ASD

Checkliste für die Übergabe:

Unterlagen in Ergänzung zum Kinderschutzbogen:

- Anlass der Meldung benennen
- Kurzbericht zur Vorgeschichte/Verlauf -> verpflichtend
- Stichwortartige Erläuterungen der roten Kreuze bei akuter KW
- Stichwortartige Erläuterungen mit Beispielen für weitere rote und gelbe Kreuze bei latenter KW
- Alle Formblätter, Dokumentationen, die laut §a-Verfahren dazu gehören, hinzufügen

Form der Übergabe:

Akute Kindeswohlgefährdung

- direkte umgehende Kontaktaufnahme zum ASD telefonisch oder im persönlichen Gespräch
- Der ASD muss am **gleichen** Tag erreicht werden! Falls die/der zuständige ASD Kolleg*in nicht erreichbar ist, die Information zunächst an die
 - Tagesbereitschaft Tel. 16 39 44 oder an die Sachgebietsleitungen,
 - Team Hasten: Tel. 16 3928
 - Team Lindenhof: Tel. 696 0726
 - Team Lennep/Lüttringhausen: Tel. 16 3364
 - oder Abteilungsleitung: Tel. 16 31 31, weiterzuleiten
- Die meldende Institution teilt dem ASD mit, wer wie unmittelbar für Rückfragen erreichbar ist
- Die oben aufgeführten Unterlagen sollen mitgebracht werden (soweit nicht per Fax vorhanden), bei akuter Gefährdung reicht der ausgefüllte Kinderschutzbogen!

Latente Kindeswohlgefährdung

- Wie oben. Aber : die persönliche Übergabe muss nicht am gleichen, sondern soll spätestens am nächsten Werktag erfolgen
- Die o.g. aufgeführten Unterlagen müssen mitgebracht oder mitgefakt werden